



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

17. November 2021

Beschlusskontrolle

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 21.10.2021

**Anfrage von Herrn Schaper zur Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung
Top: 4.2**

Antwort der Verwaltung:

Herr Schaper fragte, ob es möglich ist, Tiny-House-Siedlungen in den Gartenanlagen anzusiedeln.

Tiny House Siedlungen unterliegen der Baugenehmigungspflicht und können nicht ohne Weiteres auf rückgebauten, aufgegebenen Kleingartenparzellen errichtet werden. Zudem kann dies nur als externe Maßnahme umgesetzt werden, d. h. die Flächen dürfen nach Rückbau der Gärten nicht mehr dem Kleingartenverein zugeordnet sein und somit nicht mehr dem BKleingG unterliegen. Gemäß § 3 Absatz 2 BKleingG darf nämlich ein Kleingarten nach Beschaffenheit nicht zu dauerndem Wohnen geeignet sein, was bei Tiny Häusern jedoch der Fall ist.

René Rebenstorf
Beigeordneter